

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 7911-02

Stuttgart, 04.03.2015

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 18.12.2014
Betreff Stand der Planungen Hohenloher Straße 1 und Café-Pavillon beim Bezirksra- thaus in Zuffenhausen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Auf Ihre Anfrage ist Folgendes zu berichten:

Zu 1. a) und b) Hohenloher Straße 1

Die Baugenossenschaft Zuffenhausen, BGZ, hat bereits Ende 2012 eine Machbarkeitsstudie und 2013 eine Planung für die Bebauung des städtischen Grundstücks vorgelegt. Das Grundstück ist mit erheblichen Stellplatzbaulasten (24 Stellplätze) sowie mit einer Flächenbaulast (133 m<sup>2</sup>) belegt.

Letzter Stand ist, dass die BGZ auf Anregung der Verwaltung eine Überarbeitung der Planung hinsichtlich der Dachgestaltung (Sattel- statt Flachdach) veranlassen sollte. Diese wurde bislang nicht vorgelegt.

Die im Rahmen der angedachten Veräußerung an die Baugenossenschaft Zuffenhausen angefertigte Machbarkeitsstudie wie auch die zuletzt vorgestellte Planung ist nach geltendem Planungsrecht (Baustaffel 4) nicht genehmigungsfähig. Deshalb muss neues Planungsrecht geschaffen werden.

Die Verhandlungen zwischen dem Amt für Liegenschaften und Wohnen und der BGZ über den Verkauf des Grundstücks können fortgeführt werden, sobald für die Planung, insbesondere die Dachform, eine einvernehmliche Lösung gefunden wird. Allerdings hat die BGZ die Fortführung der Planung derzeit noch zurück gestellt, da deren Priorität momentan beim Projekt Wimpfener Straße liegt. Das Amt für Liegenschaften und Wohnen wird in Kürze ein Gespräch mit der BGZ führen.

Zu 2. a) und b) Café-Pavillon

Für das Vorhaben wurde mit Datum vom 17. April 2013 eine Baugenehmigung erteilt. Die Baufreigabe konnte bisher noch nicht erfolgen, da noch Auflagen durch den Investor zu erfüllen sind (Vereinbarung mit der SSB und Tiefbauamt, Stellplatzablösung).

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>